

Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 17.07.2019

1. Feststellung der Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2018

Für alle Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt wurden oder für die bereits 2017 Haushaltsreste nach 2018 übertragen wurden und die im Jahr 2019 noch nicht im vollen Umfang abgewickelt werden konnten, sind die Haushaltsmittel in Form von Haushaltsresten zu binden und nach 2019 zu übertragen, wobei ein strenger Maßstab bei der Mittelübertragung angelegt wurde.

Die Verwaltung erläuterte dem Verwaltungsausschuss ausführlich die zu übertragenden Haushaltseinnahme- und –ausgabereise im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die für das Haushaltsjahr 2018 zu bildenden Haushaltsreste festzustellen.

3. Haushaltszwischenbericht 2019

Erster Beigeordneter Müller erläuterte dem Gemeinderat ausführlich den Haushaltszwischenbericht 2019.

Im Verwaltungshaushalt sind auf der Einnahmeseite nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung durch die inzwischen weniger stark wachsende Wirtschaft Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 532 TEUR) zu verzeichnen. Auch das Gewerbesteuersteueraufkommen befindet sich mit rd. 9,2 Mio. € zur Jahresmitte ebenfalls 800 TEUR unter dem Planansatz. Dies kann jedoch weitgehend kompensiert werden durch eine um 151 TEUR niedrigere Gewerbesteuerumlage sowie Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (+ 130 TEUR), beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 151 TEUR) und im kommunalen Finanzausgleich, wo die Schlüsselzuweisungen nun um 688 TEUR höher ausfallen, nachdem das Statistische Landesamt die längst überfällige Fortschreibung der Einwohnerzahlen vorgenommen hat. Weitere nennenswerte Mehreinnahmen sind beim Schullastenausgleich (+ 75 TEUR) und beim Stiftungsertrag der von Süßkind-Schwendi-Stiftung (+ 145 TEUR) zu verzeichnen.

Auf der Ausgabenseite entwickelt sich der laufende Betrieb bislang weitgehend planmäßig. Per Saldo ergeben sich im Verwaltungshaushalt gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung Verschlechterungen von rund 104 TEUR. Aus dem laufenden Betrieb kann noch eine Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt von voraussichtlich rd. 3,47 Mio. € (Planansatz 3,57 Mio. €) erwirtschaftet werden.

Im Vermögenshaushalt sind gegenüber der Haushaltsplanung verschiedene außerplanmäßige Ausgaben nachzufinanzieren. Nennenswerte Mehrausgaben ergeben sich beim Bau des Ganztageskindergartens Rankbachstraße (+ 66 TEUR), bei der Umgestaltung des Friedhofs Renningen (+ 124 TEUR) und durch den Erwerb von Büroräumen im Gebäude Hauptstr. 5 für die Erweiterung der Stadtverwaltung (+ 264 TEUR). Mindereinnahmen ergeben sich durch die um 104 TEUR niedrigere Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt.

Die Verschlechterungen können vollständig durch einen vorgezogenen Verkauf von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Raite III mit bislang ungeplanten Mehreinnahmen von knapp 3,3 Mio. € kompensiert die geplante Rücklagen-entnahme von 5.165 TEUR auf voraussichtlich 2.364 TEUR reduziert werden.

Nach der aktuellen Haushaltsplanung betrug der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2019 rd. 8,0 Mio. €. Mit der nun im Haushaltszwischenbericht zur Jahresmitte 2019

prognostizierten Verbesserung werden die Rücklagen zum Jahresende 2019 voraussichtlich rd. 5,65 Mio. € betragen. Der Schuldenstand zum 31.12.2018 belief sich auf rd. 254 TEUR = 14 EUR/Einwohner (ohne Eigenbetriebe). Nach planmäßiger Tilgung der bestehenden Darlehen wird er zum Jahresende 2019 noch rd. 235 TEUR = 13 EUR/Einwohner betragen.

Mit Blick auf das Jahr 2020 orientiere man sich bzgl. der Steuererwartungen nun an den Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2019. Diese geht 2020 bei den Gemeinden bundesweit zwar von weiter steigenden Steuereinnahmen aus, jedoch in geringerem Maße als noch bei den vorangegangenen Steuerschätzungen prognostiziert. Die mittelfristige Finanzplanung wird deshalb auf der Einnahmenseite in den Jahren 2020-22 nach unten zu korrigieren sein.

Ferner werden verschiedene im Finanzplan 2020-2022 enthaltene Baumaßnahmen voraussichtlich deutlich teurer, als bislang angenommen (u.a. Erweiterung Friedrich-Silcher-Schule, Fassadensanierung Realschule), und es kommen ggf. noch anteilige Kosten der Stadt für vorgezogene Maßnahmen des Lückenschlusses B 295/B 464 hinzu.

Wegen des mittelfristig vollständig abschmelzenden Rücklagenpolsters seien die städtischen Investitionen bis zum Jahr 2022 nur durch die Aufnahme neuer Kredite finanzierbar. In Anbetracht dessen muss auch für die Haushaltsplanungen der folgenden Jahre wieder das Ziel sein, die Prioritäten richtig zu setzen und das Notwendige vom Wünschenswerten zu unterscheiden.

Der Gemeinderat **nahm** vom vorgestellten Haushaltszwischenbericht 2019 einstimmig **Kenntnis**.

3. Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019

- Feststellung von Hinderungsgründen gem. § 29 Gemeindeordnung

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Dem Eintritt des aufgrund des rechtsverbindlichen Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 nachstehend aufgeführten 22 gewählten Personen in den Gemeinderat stehen keine Hinderungsgründe gem. § 29 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entgegen:

Wahlvorschlag FW

Schautt, Marcus, Bahnhofstr. 21

Dr. Lederer, Melanie, Schnallenäckerstr. 20

Kauffmann, Alfred, Voräckerstr. 27

Gaubisch, Birgit, Kornblumenweg 27

Lauffer, Jürgen, Rutesheimer Str. 47

Schneck, Hans, Industriestr. 54

Wahlvorschlag GRÜNE

Breutner-Menschick, Jochen, Rutesheimer Str. 5

Breitweg, Monika, Sophie-Scholl-Str. 47

Kreis, Katharina, Am Schlaggraben 19

Blaurock, Susanne, Brunnenfeldstr. 15/1

Breier, Andreas, Leonberger Str. 33

Wahlvorschlag SPD

Hambach, Jan, Eichendorffstr. 14

Metzulat, Dennis, Frankenstr. 31

Kicherer, Gerhard, Nelkenstr. 34

Mauch, Thomas, Kasernenstr. 38

Wahlvorschlag CDU

Stedle, Wolfgang, Hummelbaum 5

Kindler, Andreas, An der Steig 3

Geyer, Ralph, Martin-Luther-Str. 38

Vattheuer, Thomas, Keltenstr. 8

Wahlvorschlag FfR

Berger-Bäuerle, Resi, Rutesheimer Str. 63/1

Schmidt-Schwämmle, Yvonne,
Schnallenäckerstr. 1

Wahlvorschlag FDP

Schmiedeberg, Oliver, Kronenstr. 4

4. Neuregelung der Besetzung des Jugendbeirats

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Jugendbeirat wird aus der Mitte des Gemeinderats künftig mit je einem Vertreter der Fraktionen besetzt.

5. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen und Änderung der Entgeltregelung über die Betreuung von Kindern im Rahmen von TAKKI und TAKKI plus

Die Vertreter des Gemeindefrats, Städtetrats und der Kirchenleitungen sowie kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg geben regelmäßig Empfehlungen zu Elternbeiträgen heraus, in der Regel für zwei Kindergartenjahre in Folge mit einer Laufzeit von jeweils 12 Monaten. In diese Empfehlungen fließen die Erfahrungen der letzten Jahre im Hinblick auf die Entwicklung der Betriebskosten ein sowie die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst. Auf dieser Grundlage versucht man, realistische Prognosen für die Zukunft zu treffen.

Im Frühjahr 2019 wurde die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge veröffentlicht, welche entgegen der gängigen Praxis, die Gebührenempfehlung für zwei Jahre zu veröffentlichen, lediglich für das Kindergartenjahr 2019/2020 gilt. Diese legt eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde mit dem Ziel, Familien mit mehreren Kindern durch diese Sozialkomponente zu entlasten. Die Empfehlungen enthalten eine Fortschreibung der Elternbeiträge für die Krippen. Diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden. Die Empfehlungen beinhalten neben konkreten Beträgen für die Elternbeiträge in Kinderkrippen auch konkrete Beträge für den Regelkindergarten. Bei Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die empfohlenen Elternbeiträge wie bisher ein Zuschlag von bis zu 25 % erhoben werden. Dies liegt zum einen am höheren Personaleinsatz (27 % höher bei einer VÖ-Gruppe als bei einer Regelgruppe) und zum anderen an der geringeren Gruppengröße (25 statt 28).

Der Kostendeckungsgrad bei der institutionellen Kleinkindbetreuung lag im Kalenderjahr 2018 bei 20,12 %. Der städtische Anteil an der Kleinkindbetreuung betrug 33,58 %, das entspricht 6.120,73 € je Betreuungsplatz je Kalenderjahr. Die Gesamtkosten für einen Betreuungsplatz lagen bei 18.226,80 €.

Der Kostendeckungsgrad bei der Betreuung der 3-6 Jährigen lag im Kalenderjahr 2018 bei 18,00 %. Der städtische Anteil betrug 65,33 %, das entspricht 4.936,21 € je Betreuungsplatz je Kalenderjahr. Die Gesamtkosten für einen Betreuungsplatz betragen 7.555,34 €.

Von Seiten des Elternbeirats wurde angeregt, bei der Ganztagesbetreuung von der progressiven Gebührenentwicklung Abstand zu nehmen und lineare Gebühren in der

Gebührenmatrix zu verankern. Die Argumentation gründet sich darin, dass die notwendigen baulichen Anpassungen durch die Ganztagesbetreuung in manchen GT-Einrichtungen nicht vollzogen wurden. Ferner verstehe man nicht, weshalb die Gebühren je Stunde bei GT-Betreuungsformen deutlich teurer seien, als bei der VÖ- und Regelbetreuung.

Es wird von Seiten der Eltern die Frage gestellt, ob die Ganztagesbetreuung für die Stadt tatsächlich Mehrkosten auslöst.

Insgesamt fehlt der Stadt Renningen durch die Ganztagesbetreuung die Möglichkeit, 47 Kindergartenplätze mit sehr guter Qualität und 36 Kindergartenplätze in Übergangsguppen herzustellen. In Folge dessen wurde zur Deckung des Rechtsanspruchs ein – zunächst – provisorischer Kindergarten in der Jahnstraße errichtet (Kostenpunkt: 850.000 €)

Des Weiteren muss man bedenken, dass bei allen kommenden Neubauprojekten im Kindergarten- und Kinderkrippenbereich stets ein sehr guter GT-Standard realisiert wird. Das heißt, man hat neben den auch in Regeleinrichtungen notwendigen Räumen Schlaf- und Ruheräume, einen Speiseraum mit Spülstraße, einen Bewegungsraum und ein größeres Personalzimmer.

In jeder Ganztageseinrichtung gibt es zusätzlich zum pädagogischen Personal eine hauswirtschaftliche Kraft zwischen 25 und 45 %, die bei den Bereichen um das Mittagessen und Schlafen unterstützt. Ferner subventioniert die Stadt Renningen das Mittagessen, in dem einige anfallende Kosten (z.B. Belieferung der Einrichtungen) den Eltern nicht in Rechnung gestellt werden.

Es ist folglich nicht von der Hand zu weisen, dass die Ganztagesbetreuung höhere Kosten für die Stadt verursacht, die an die Eltern weiterzugeben sind.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats am 8. Juli 2019 wurden verschiedene Modelle vorgestellt und die Auswirkungen auf den Haushalt und die jeweiligen Zielgruppen erörtert.

Grundsätzlich wurde ein Modell mit einem Sockelbetrag in Höhe der VÖ-Gebühren, sowie der Zahlung eines GT-Zuschlags begrüßt. Ein Modell der Verwaltung, einen GT-Zuschlag in Höhe von 0,50 € je GT-Stunde zu erheben, wurde hingegen im Hinblick auf die Minderinnahmen von 70.000 € im Vergleich zur Gebührenhochrechnung (Stand Juni 2019) und 132.000 € im Vergleich zum Haushaltsansatz 2019 und vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage (stagnierende Wirtschaftsentwicklung/Steuereinnahmen) zurückgewiesen.

Einigkeit bestand fraktionsübergreifend darin, dass man die Regelgebühren nicht an das Niveau der Betreuungsform für verlängerte Öffnungszeiten anpassen möchte, sondern gemäß der Landesempfehlung an dem 25 prozentigem Abschlag für die VÖ-Betreuung festhalten möchte.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 8. Juli 2019 wurde vereinbart, dass die Verwaltung dem Gemeinderat ein Modell vorlegt, welchem eine neue Struktur (VÖ-Sockel und GT-Zuschlag) zu Grunde liegt und welche im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Haushalt allerdings nahezu aufkommensneutral ist.

Die Verwaltung stellt nun dem Gemeinderat in der Sitzung ein solches Modell vor. Dieses sieht vor, dass die Landesempfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände vollumfänglich umgesetzt und zu gleichen Maßen an die Eltern mit Kindern in der Regel-, VÖ- und Ganztagesbetreuung weitergegeben werden.

Anstatt für bestimmte Angebotsformen Gebühren auszuweisen, gibt es Stundensätze für die Regelbetreuung, für einen Basissatz, welcher bei der VÖ und GT-Betreuung für die gesamten Stunden angesetzt wird und einen GT-Zuschlag, der für jede Betreuungs-Stunde ab der 31. Betreuungsstunde/Woche angesetzt wird.

Das vorgestellte Modell finden Sie auf der Homepage im Bürgerinformations-Portal unter der Sitzung 17.07.2019 abgedruckt.

Ferner wurden von allen Fraktionen des Gemeinderats die Entwicklung eines einkommensabhängigen Gebührenmodells zum Kindergartenjahr 2020/2021 gewünscht. Die Verwaltung wird voraussichtlich im Januar 2020 in den AK Kinderbetreuung (Elternbeiräte, Einrichtungsleitungen, Vertreter des Gemeinderats und der Verwaltung) hierzu mögliche Gebührenmodelle zur Beratung und Erarbeitung eines Beschlussvorschlages an den Gemeinderat einbringen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde **beantragt**, über die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen und die Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kleinkinder (TAKKI) einerseits und die Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (TAKKI plus) jeweils getrennt abzustimmen.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste im Folgenden bei 8 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden **Beschluss**:

1. Die 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen wird beschlossen.
2. Die 3. Änderung der Entgeltregelung der Stadt Renningen für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen (TAKKI) wird beschlossen.
3. Die 1. Änderung der Entgeltregelung der Stadt Renningen für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (TAKKI Plus) wird beschlossen.

Die beschlossene Satzung sowie beiden Änderungen der Entgeltregelungen TAKKI und TAKKI plus werden mit ihrem vollen Wortlaut in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten abgedruckt.

6. Fassadensanierung und Erweiterung der Realschule Renningen

Der Gemeinderat fasste bei 5 Gegenstimmen folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach geeigneten Fachingenieuren/Architekten für die Planung der Fassadensanierung und der Erweiterung der Realschule über ein europaweites VgV-Verfahren zu suchen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2020 vorzusehen.

7. Festhalle Stegwiesen- Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten - Sanierung der Flachdächer

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die öffentlich ausgeschriebenen Dachabdichtungsarbeiten werden an die Firma Kraft Dach GmbH, Breitwiesenstraße 25 in 70565 Stuttgart zu einem Gesamtpreis in Höhe

von 227.844,32 € brutto vergeben.

8. Umgestaltung Friedhof Renningen **- Vergabe der Bauleistungen**

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Landschaftsgärtnerarbeiten im Friedhof Renningen werden an Firma Marohn + Binder, Renningen zum Preis von 286.281,59 € vergeben. Da Herr Marohn noch Mitglied des Gemeinderates ist, muss vor Auftragserteilung noch die Zustimmung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes eingeholt werden.
2. Die überplanmäßige Restfinanzierung des Projektes in Höhe von rd. 124.000 € wird genehmigt.

9. Friedhof Malsheim **- Entwurf genossenschaftlich gepflegter Gräber** **- Weitere Vorgehensweise**

Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat im November 2018 ein gesamtheitliches Friedhofskonzept für den Friedhof Malsheim vorgestellt. Die darin festgelegten Module 2 „Urnentafelwand“ und 6 „normale Urnenerdgräber“ werden dieses Jahr umgesetzt. Im Modul 4 gab es eine Überlegung, im Friedhofsteil II, Abteilung XV und XIV eine Urnengemeinschaftsgrabanlage zu erstellen. Hierfür hatte die Verwaltung den Auftrag, zu eruieren, ob eine Genossenschaft Interesse an dieser Fläche hat, um dort genossenschaftlich gepflegte Gräber anzulegen.

Zwischenzeitlich sind die Steinmetzbetriebe Steudle Natursteine aus Renningen und Haarer + Schwämmle aus Magstadt sowie BlumenGarten Marquardt aus Renningen auf die Verwaltung mit einem entsprechenden Entwurf, der sich am damals vereinbarten Konzept orientiert, zugekommen.

Der verantwortliche Landschaftsarchitekt Herr Hornikel erläuterte dem Verwaltungsausschuss den erarbeiteten Entwurf:

Es sollen zwei „Schnecken“ ausgebildet werden, in deren Innenbereich sollen Urnenreihengräber und im Außenbereich Urnenwahlgräber (für 2 Urnen) angeboten werden. Darüber hinaus sollen an den Wegen auch Sarggräber angeboten werden. Es sollen heimische Bäume gepflanzt werden. Eine Festlegung der Stelenart wird gemeinsam im Ausschuss Planen Technik Bauen nach den weiteren Planungen festgelegt.

Insgesamt entstehen dabei folgende gepflegte Grabarten:

ca. 52 Urnenwahlgräber (für 2 Urnen)

ca. 36 Urnenreihengräber (für 1 Urne)

ca. 7 Sarggräber

Eine Realisierung wird auf Grund der Größe nur in mehreren Abschnitten möglich sein.

Die Friedhofsfläche wird von der Stadt zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen der Stelen (Grabmale) und die Pflege der Anlage sollen den Firmen obliegen. Hierfür ist eine entsprechende Vereinbarung mit den Genossenschaften zur Ausfallsicherung abzuschließen. Diese wird derzeit erarbeitet und dann zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Genossenschaft Netzwerk Stein unterstützt diese Anlage.

Das gesamte Anlegen der Wege (nicht die Unterhaltung) soll durch die Stadt erfolgen. Hierfür

sind bereits Mittel im Jahr 2020 eingeplant. Beim Modul 4 lag die Kostenschätzung für die Urnengemeinschaftsgrabanlage insgesamt bei ca. 68.000,- € netto. Da ein Großteil durch die örtlichen Firmen übernommen werden soll würde sich der Kostenanteil für die Stadt in Bezug auf die Wegeführung auf ca. 25.000,- € / netto reduzieren.

Insgesamt wäre dieses Angebot eine weitere Ergänzung der Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen und trifft dadurch, dass die Pflege miterworben wird, den Bedarf der Menschen. Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung und wird die weiteren Schritte im Gemeinderat rückkoppeln.

Inwiefern das neue Angebot der Urnentafelwand und dieses Angebot konkurrieren, wird sich zeigen. Zurzeit werden die Bestattungsgebühren neu kalkuliert und sollen nach der Sommerpause im Gemeinderat beraten werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Dem vorgestellten Entwurf genossenschaftlich gepflegter Gräber auf dem Friedhof Malsheim im Bereich des Friedhofsteil II, Abteilung XIV und XV und der weiteren Vorgehensweise entsprechend der Sachdarstellung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung zur Beschlussfassung mit den verantwortlichen Genossenschaften zur Beschlussfassung vorzubereiten.
3. Die Stadt Renningen beauftragt und finanziert das Anlegen der Wegeführung nach Vorliegen der Vereinbarung nach 2.

10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Stadt darf nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Gemäß den vom Gemeinderat am 31.07.2006 auf der Grundlage der Bestimmungen der Gemeindeordnung beschlossenen Richtlinien zur Annahme von Spenden informierte die Verwaltung den Gemeinderat über 5 im Zeitraum Mitte Januar 2019 bis Mitte Juni 2019 bei der Stadt Renningen eingegangene oder von der Stadt Renningen angeworbene Spenden.

Der Gemeinderat **erklärte** einstimmig **seine Zustimmung** zur Annahme der dargestellten Spenden.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre wichtigen und Beispiel gebenden Beiträge für das Gemeinwohl unserer Stadt.

11. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Erneuerung der Trennwand in der Schulturnhalle Malsheim

Die Verwaltung gab bekannt, dass die bestehende Trennwand zwischen der Schulturnhalle Malsheim und dem angrenzenden Vereinsraum erneuerungsbedürftig ist. Um die Erneuerungsarbeiten in den Herbst-Ferien durchführen zu können ist eine zeitnahe Vergabe erforderlich. Im Haushalt 2019 ist für die genannten Erneuerungsarbeiten ein Betrag von 60.000 € eingestellt.

Der Gemeinderat **stimmte** einstimmig einer Vergabe der genannten Erneuerungsarbeiten an die Firma Dorma Hüppe Raumtrennsysteme GmbH aus 26655 Westerstede zum Preis von 56.500 € **zu**.

2. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit von Satzungen

Bürgermeister Faißt gab bekannt, das Landratsamt Böblingen habe die Gesetzmäßigkeit

- der vom Gemeinderat am 28.01.20189 beschlossenen Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Sozialstation
 - der vom Gemeinderat am 29.05.2019 beschlossenen 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen
- bestätigt.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

3. Überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2012-2015

Bürgermeister Faißt gab bekannt, dass mit der Umsetzung aller von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgebrachten Beanstandungen die überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2012-2015 nun abgeschlossen ist.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

Nach der Beantwortung mehrere Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Faißt bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für deren Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.